

Stellungnahme BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Charta der Vielfalt, TOP 5, Beschlussvorlage 25/085

Wir wurden im Vorfeld der heutigen Ratssitzung angesprochen, ob wir mit unserem Antrag die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt meinen oder ob wir die Mitgliedschaft in dem dazugehörigen Verein beabsichtigen.

Hierzu möchte ich klarstellen, dass es meiner Fraktion um die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt und damit einhergehend um ein Bekenntnis zur Vielfalt geht. Damit soll ausdrücklich keine kostenpflichtige Vereinsmitgliedschaft (Mitgliedsbeitrag 25 T€) verbunden werden.

Es bleibt festzuhalten: durch die Unterzeichnung der Charta für Vielfalt wirkt dieses Bekenntnis nach innen, die Arbeitgebermarke der Stadt wird gestärkt sowie nach außen in die Bürgerschaft hinein. Ein vorurteilsfreies, offenes und fortschrittliches Arbeitsumfeld wird gestärkt ---> alle Beschäftigte unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht, Religion, sexueller Orientierung oder sozialer Herkunft erfahren Wertschätzung.

Im Übrigen: bereits im Jahr 2022 hat sich die Bundestagsverwaltung für mehr Diversität in der Arbeitswelt verpflichtet und die Charta unterschrieben. Sollte das nicht zusätzlich Ansporn für unsere Verwaltung sein, die Charta zu unterzeichnen? [Deutscher Bundestag - Bundestagsverwaltung verpflichtet sich zu mehr Vielfalt in der Arbeitswelt](#)